

DAS BETRIEBLICHE QUALIFIKATIONSVERFAHREN HMS MODELL 3+1 – WEGLEITUNG

Ausgangslage

Die Branche «Öffentliche Verwaltung/Administration publique/Amministrazione pubblica» ist eine vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) anerkannte Ausbildungs- und Prüfungsbranche der Kaufmännischen Grundbildung.

Zuständigkeit der Branche «Öffentliche Verwaltung/Administration publique/Amministrazione pubblica»

Gesetzliche Grundlagen:

- Verordnung des BBT über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 26. September 2011
- Bildungsplan für die betrieblich organisierte Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 26. September 2011
- Bildungsplan Kauffrau/Kaufmann EFZ. Teil A: berufliche Handlungskompetenzen – Lernbereich «Branche und Betrieb» – Leistungszielkatalog Branche «Öffentliche Verwaltung/Administration publique» vom 26. September 2011
- Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse der Branche «Öffentliche Verwaltung/Administration publique/Amministrazione pubblica» vom 31. August 2011
- Richtlinien für die Organisation der beruflichen Grundbildung und des Qualifikationsverfahrens an Handelsmittelschulen vom 26. November 2009

www.ov-ap.ch

Die Branche «Öffentliche Verwaltung/Administration publique/Amministrazione pubblica» zeichnet sich verantwortlich für das betriebliche Qualifikationsverfahren und die überbetrieblichen Kurse für die Praktikantinnen/Praktikanten der Branche.

Die lokalen/regionalen Organisationen führen die überbetrieblichen Kurse gemäss diesen Rahmenbedingungen durch. Die Branche ist für die Qualitätssicherung der überbetrieblichen Kurse zuständig.

Das betriebliche Qualifikationsverfahren

Das betriebliche Qualifikationsverfahren setzt sich aus 4 Fachnoten zusammen:

Fachnote	Ausgestaltung	Gewichtung	Rundung
Arbeits- und Lernsituationen (ALS)	Durchschnitt der zwei ALS Noten bildet die Fachnote.	25%	Ganze oder halbe Noten
Prozesseinheiten (PE)	Eine Prozesseinheit betrieblicher Teil. Eine Prozesseinheit IPT (schulischer Teil). Fachnote: Durchschnitt der beiden PE.	25%	Ganze oder halbe Noten
Berufspraxis schriftlich	Schriftliche Prüfung, 120 Minuten. Gegenstand sind die Leistungsziele des Betriebs und der überbetrieblichen Kurse.	25%	Ganze oder halbe Noten
Berufspraxis mündlich	Mündliche Prüfung, 30 Minuten. Form: Rollenspiele und/oder Fachgespräche (zum Beispiel Fallbeispiel, Verkaufs- oder Beratungsgespräch, Fachgespräch zu einem Arbeitsauftrag usw.). Gegenstand sind die Leistungsziele des Betriebs und der überbetrieblichen Kurse, die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen sowie der Praxisbericht der Lernenden.	25%	Ganze oder halbe Noten

Die Gesamtnote wird auf eine Dezimale gerundet.

Bestehensnorm

Die betriebliche Prüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt und wenn höchstens eine Fachnote ungenügend ist und nicht unter 3.0 liegt.